

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 7. September 2020

**Dossier Nr 6656, «10vor10» - «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» vom 17. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» von «10vor10 vom 17. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

*«Die ausgestrahlte Sendung verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG, indem sie wesentliche Tatsachen weglässt. Gleichzeitig vermittelt sie nachweislich falsche Aussagen und informiert nicht über die Abhängigkeit der interviewten Person. Die Sendung vermittelt nicht das beste Argument der Gegenseite und stellt ausschliesslich als unseriös klassierte Gegenseiten dar. Eine Sendung mit dem Namen „Fakecheck“ suggeriert den Anspruch auf absolute Seriosität, stellt aber tendenziöse Videos vertrauenswürdig dargestellten Fachpersonen gegenüber und verhindert damit eine freie Meinungsbildung des Zuschauers. Dessen Vorkenntnisse sind zu gering, um sich selber ein Urteil zu bilden.*

**Ausgangslage:**

*In der Schweiz haben die Mobilfunkbetreiber im Februar 2019 begonnen, 5G in der Schweiz einzuführen. In Zukunft sollen Millimeterwellen zur Anwendung gelangen. Seit Sommer 2020 wurden insgesamt 1'400 Baugesuche für adaptive Mobilfunkantennen gestellt, wobei rund 120'000 betroffene Personen eine Einsprache gegen die Baugesuche unterzeichnet haben. Namhafte Ärzte, Ingenieure und Funkexperten in der Schweiz wie auch international stufen 5G als Gefahr für Mensch und Tier ein. Die Risikobewertung im Rahmen des Berichts Mobilfunk und Strahlung kommt zum Schluss, dass vorsorglich eine eingeschränkte Einführung von 5G gerechtfertigt ist. Der Bundesrat hat am 22. April 2022 entschieden, dass in Bezug auf adaptive Antenne nicht mehr der „status quo“, also „Option 2“ gilt, sondern die „Option 1“, zur Aufrechterhaltung unseres Vorsorgeprinzips. Begleitend seien zahlreiche Massnahmen erforderlich, sowohl in Bezug auf den Menschen als auch auf die Natur.*

*Kurz-Begründung Verletzung Art. 4 Abs. 2 RTVG:*

*Falsch dargestellte Tatsachen und Aussagen, sowie weggelassene Tatsachen:*

*Einleitung der Sendung: Zu Beginn der Sendung werden zwei kurze Clips gezeigt („Killer“ und „Dringender Weckruf“), welche anschliessend nicht widerlegt oder behandelt werden. Der Titel „fakecheck“ und insbesondere die Schlussfolgerung zum Schluss der Sendung („mehrheitlich Angstmacherei“) suggeriert, dass es sich auch bei diesen Clips um Falschmeldungen handelt. Dem ist aber nicht so. Die Tatsache, dass renommierte Fachpersonen aus unabhängigen Kreisen diese Meinung teilen, hätte dargestellt werden müssen. Warnende Stimmen aus der Wissenschaft überwiegen in Bezug auf 5G deutlich.*

*Die Moderatorin fragt: „Welche Behauptungen sind wahr, welche nicht?“ Durch die Darstellung von ausschliesslich angeblich unwahren Behauptungen meint der Zuschauer, es gebe keine wahren Behauptungen. Allerdings hat die Redaktion dieser Sendung nur diejenigen Videos ausgewählt, welche nachweislich unwahr sind und die wahren Videos nicht gezeigt.*

*Behauptung Vögel: Die Aussagen von Herrn Rööslü beziehen sich auf den Menschen, nicht auf den Vogel. Die von ihm erwähnten „vielen Studien“ existieren nur auf den Menschen. Dass zu Vögel in Bezug auf 5G keine Studien existieren, wird verschwiegen. Ausserdem wird verschwiegen, dass Herr Rööslü seine Gelder zu mindestens 10% von der Mobilfunkindustrie bezieht (Mitteilung BAFU) und weiterhin auf diese angewiesen ist. Aussagen von abhängigen Wissenschaftlern können verzerrt sein, was dem Zuschauer nicht vorenthalten werden darf.*

*Behauptung Krebs: Bösartige Hirntumore haben laut Krebsstatistiken zugenommen, womit es sich bei den Aussagen von Herrn Rööslü um eine Falschaussage handelt. Zudem ist diese Aussage schlicht unwissenschaftlich. Die Aussagen zu den Tierstudien verharmlosen das Risiko. Bisher wurde IMMER bei einem signifikanten Anstieg von Krebs bei Ratten infolge dem Kontakt zu bestimmten Substanzen Jahre später auch ein Anstieg beim Menschen beobachtet. Die Sendung verheimlicht, dass die beratende Kommission der Krebsagentur der WHO eine Neubewertung des Krebsrisikos empfohlen hat. Die Beobachtung mit den männlichen Tieren wurde ausreichend besprochen und ist bei vielen Nicht-Mobilfunk-Studien zu beobachten. Genauso hat die BERENIS eine Erklärung für die länger lebenden, nicht-exponierten Tiere gefunden. Die Redaktion missbraucht die von der BERENIS widerlegten Argumente, um die Studie in Zweifel zu ziehen.*

*Die Aussagen zu der grössten Strahlenquelle, dem Handy, sind einerseits falsch und andererseits manipulativ. Diese Aussage hat nichts damit zu tun, ob Mobilfunkstrahlung oder 5G krebserregend ist. Auch wenn 100% der Bevölkerung rauchen würde, wäre Rauchen weiterhin schädlich. Des Weiteren ist die Aussage verharmlosend, dass 5G-Antennen durch ihr gezielteres Strahlen weniger Strahlung verursachen könnten. Denn wohnt jemand zwischen Antenne und Nutzer, so wird er oder sie dauerhaft stärker bestrahlt als bisher. 5G-*

*Antennen strahlen zwangsläufig am meisten in die Richtung, wo sich am meisten Personen aufhalten und trifft auch zahlreiche Unbeteiligte rund um den Nutzer. Die Strahlenbelastung ist auf und im ganzen Körper so stark, wie beim Telefonieren nur am Kopf. Wird das Mobiltelefon nicht benutzt, so kommt bei Antennenanwohnern 90% der Strahlenbelastung von der Antenne und nicht vom eigenen Telefon. Auch diese Tatsachen verändern die Krebsgefährlichkeit von 5G nicht. Die Redaktion benutzt die Argumentation mit der „90% Strahlenbelastung“ um von der Kanzerogenität von Mobilfunkstrahlung abzulenken und die eindeutigen Ergebnisse der NTP- und Ramazzini-Studien zu verwässern. Dadurch wird freie Meinungsbildung wird mit Falschinformationen und gebietsfremden Argumentationen beeinflusst.*

*Behauptung Bäume: Diese Behauptung verschweigt die Studie „Radiofrequency radiation injures trees around mobile phone base stations“ von Frau Cornelia Waldman-Selsam et al., welche eine schädliche Wirkung von Mobilfunkstrahlung auf Bäume attestiert. Das aufgeführte Argument vom fehlenden Nährstofftransport ist aus der Luft gegriffen und wird von Wissenschaftlern nicht vertreten (nicht das beste Argument). Der Förster wird ausserdem falsch zitiert, ER kennt keine Studien, auch wenn es solche gibt.*

*Grundsätzlich stellt die Sendung die Aussagen der 5G-Gegner auf eine niedrige, meist unwissenschaftliche Stufe, während die Entwarner-Seite als hochwissenschaftlich dargestellt wird. Nicht einmal die BERENIS, welche für die Schweiz das Risiko durch Mobilfunk beurteilt, gibt so grosse Entwarnung wie die fakecheck-Sendung. Ausserdem sind die Gegner von 5G in der hochwissenschaftlichen Forschung zu den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf die menschliche Gesundheit deutlich übervertreten, was in der Sendung nicht sichtbar wird.*

*Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass wir in der Schweiz dem Vorsorgeprinzip verpflichtet sind und dieses Argument genug ist, Warnungen und Wahrscheinlichkeiten von Seiten wissenschaftlicher Beirat des EU-Parlaments, vonseiten BAFU und zahlreichen Ärzten, Wissenschaftlern und Schutzorganisationen ernst zu nehmen. Die Aussage, dass VIELE Videos nur Angstmache sind, kann statistisch nicht nachgewiesen werden und ist eine persönliche Einschätzung der Journalistin, was wiederum nicht als solche erkennbar ist.*

*Wir verlangen eine Gegendarstellung mit drei Fakten, welche auf 5G zutreffen. Und zwar, indem Videos oder Grafiken von Profiteuren von 5G durch renommierte Experten widerlegt werden dürfen. Auch diese verbreiten Grafiken und Behauptungen, die in keiner Weise der Realität entsprechen und Schönfärberei sind.*

**Die Redaktion** nimmt zur Kritik wie folgt Stellung:

Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben anfangs Jahr 2020 die Rubrik «FakeCheck» gestartet, sie wird innerhalb des Nachrichtenmagazins 10vor10 wie auch als eigenständiges

Onlineformat publiziert. Ziel der neuen Rubrik ist es, Aussagen auf den Grund zu gehen, die sich im Internet und auf den sozialen Medien zu aktuellen oder latent aktuellen Themen viral verbreiten. Dabei soll das Format für Klarheit sorgen und aufzeigen, was man in einem Themengebiet weiss, und was man nicht weiss. Erklärtes Ziel ist es explizit nicht, ein Thema möglichst allumfassend zu beleuchten, sondern zumindest in Teilaspekten für mehr Klarheit zu sorgen und Experten zu Wort kommen zu lassen. Der Fokus liegt auf der Überprüfung von Aussagen aus Videos und «Fakten», die einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen. Gerade in der Zeit der sozialen Medien kommt dem Faktencheck eine wichtige Rolle zu. Dies zeigen auch die bisherigen Beispiele aus der Reihe «Fake-Check», alle zum Thema Corona-Virus.

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/826640987808230>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/287094992277418>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/855167115001738>

#### Beanstandeter Beitrag

Nach einem Einstieg mit Video-Ausschnitten zum Thema 5G («5G is a killer», «5G ist Gefahr für Leib und Leben») aus dem Internet werden drei der am häufigsten in den viralen Videos genannten Aussagen zu 5G kritisch beleuchtet und hinterfragt.

#### 5G tötet Vögel

Anhand eines aktuellen Beispiels aus Kroatien wird aufgezeigt, wie teilweise ein Zusammenhang zwischen dem Tod von Zugvögeln und der 5G-Technologie hergestellt wird. Dabei wird aufgezeigt, wie dabei Fotos zweckentfremdet und missbraucht werden. Zum Schluss des ersten Teils äussert sich Umweltepidemiologe Martin Rösli zur Frage, ob Vögel wegen 5G tot vom Himmel fallen können. Seine Aussage: Dass Vögel wegen dieser Strahlung plötzlich sterben, sei nicht möglich.

In den Meldungen über tote Vögel werden häufig Stare als «Opfer» genannt. Ornithologen bezweifeln, dass es tatsächlich einen Zusammenhang mit Mobilfunk- und 5G-Strahlung gibt. Laut der Vogelwarte Sempach leben Stare in der Nähe von Menschen, deshalb falle es eher auf, wenn einige tot von ihnen am Boden liegen würden. Ausserdem könne in der Schweiz kein verstärktes Vogelsterben bei Staren beobachtet werden (Recherchegespräch der Autorinnen). Im Zusammenhang mit einem Staren-Sterben im März 2020 am Untersee wird Livio Rey von der Vogelwarte Sempach wie folgt zitiert: «Wir finden keine Hinweise darauf, dass Strahlung ganze Vogelarten beeinflusst.»

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/ein-drittel-bewegte-noch-seine-fluegel-die-restlichen-voegel-waren-tot-120-stare-fallen-im-thurgau-wie-steine-vom-himmel-experten-raetseln-ueber-die-ursache-ld.1202391>

#### 5G verursacht Krebs

Nach kurzen Video-Ausschnitten, in denen die Aussage aufgestellt wird, 5G verursache Krebs, kommt erneut Umweltepidemiologe Martin Rösli zu Wort. Er erläutert, dass – Stand heute – 5G technologisch gesehen nichts Neues sei, und er bisher nicht feststellen konnte, dass

Hirntumore zugenommen hätten – was zu erwarten wäre, wenn Mobilfunknutzung ein grosser Risikofaktor wäre. Dann wird aufgezeigt, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft und dass neuere Studien mit Ratten teilweise einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs nachgewiesen haben. Abschliessend erläutert Experte Martin Rööfli, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle sei und dass neue 5G-Antennen gezielter strahlen.

[https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment\\_id=2186570918124544&comment\\_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D](https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment_id=2186570918124544&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D)

Das Deutsche Krebsforschungszentrum DKFZ hält fest: «5G-Handys nutzen die gleichen oder vergleichbare Frequenzen wie die bisher gängigen Mobilfunkgeräte. Deshalb lassen sich die derzeitigen Forschungsergebnisse weitgehend auf 5G übertragen, urteilt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das bedeutet: Liegen die SAR-Werte unterhalb der geltenden Grenzwerte, gibt es bisher keinen Nachweis für gesundheitliche Risiken bei der Benutzung der neuen Generation von Handys.»

<https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2019/news066-5g-handy-krebsrisiko-strahlenbelastung.php>

Das DKFZ verweist weiter, wie auch Martin Rööfli im Beitrag, auf das Handy als Strahlenquelle und gibt folgenden Tipp ab: «Halten Sie ausreichenden Körperabstand zum Handy oder Tablet beim Surfen. Je größer der Abstand ist, desto geringer die Strahlenbelastung.»

Im Beitrag wird die Weltgesundheitsorganisation WHO zitiert, welche Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft. Der Beitrag befasst sich also differenziert mit Aussagen zum möglichen Krebsrisiko.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der BRD in Salzgitter äussert sich zum Krebsrisiko wie folgt: «Gerade beim Hirntumor gibt es keinen Anstieg (Das Hirn wird durch das Telefonieren mit dem Handy am Ohr am meisten bestrahlt). Studien, die einen derartigen Zusammenhang beobachten, weisen meist methodische Mängel auf und berücksichtigen beispielsweise die wichtigsten Risikofaktoren für Krebs (Alter, Geschlecht, Rauchen, Ernährung, etc.) nicht. In sorgfältig durchgeführten Studien wurde bisher kein Zusammenhang beobachtet.» Und weiter: «Weder in epidemiologischen noch in tierexperimentellen Studien wurden Hinweise auf eine krebsauslösende Wirkung der hochfrequenten Felder des Mobilfunks gefunden.»

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/krebs-basisstationen.html>

### 5G tötet Bäume

Im dritten Teil geht der Beitrag der Frage nach, ob 5G Bäume töten kann. Zuerst werden Videoausschnitte gezeigt, welche diese These vertreten. Danach folgt die Einschätzung des Experten Professor Andreas Rigling, Waldökologe an der Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, der eine Schädigung von Bäumen durch 5G zwar nicht ausschliessen will, sie aber für nicht sehr realistisch hält. Vielmehr seien veränderte Umweltbedingungen dafür ausschlaggebend – etwa Hitze, Trockenheit, Schädlinge und

Krankheiten. Professor Andreas Rigling äussert sich keineswegs apodiktisch, sondern vorsichtig; er schliesst eine mögliche Wirkung nicht aus.

#### Fazit des Beitrages

Zum Schluss des Beitrags folgt das Fazit der Recherche: Es wird erläutert, dass einige Dinge in Bezug auf den neuen Mobilfunktechnologie 5G noch nicht geklärt und Auswirkungen teilweise noch unerforscht sind. Damit befolgt die Sendung ihren Anspruch, aufzuzeigen was man weiss und was man noch nicht weiss. Ebenso wird erwähnt, dass viele der viralen Videos zum Thema vor allem Angstmacherei sind - gerade, weil sie jegliche Differenzierung ausblenden und Zweifel nicht zulassen.

#### “Manipulation”

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, er sei tendenziös und manipulativ. Kritische kompetente Stimmen kämen nicht zu Wort, nur «angeblich kritische Stimmen».

Den Vorwurf, dass der «FakeCheck» «tendenziös und manipulativ» gewesen sei, weisen wir zurück. Ausgangspunkt des “FakeChecks” waren Aussagen, die im Internet und auf den sozialen Medien viral kursieren und weite Verbreitung finden. Im Beitrag werden Ausschnitte aus solchen Videos gezeigt, ohne eine Wertung (“Spinner”) durch die Redaktion, wie der Beanstander uns vorwirft.

Der Beitrag hat verschiedene Ansichten abgebildet und dem Publikum die Chance gegeben, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Im Beitrag zeigen wir klar auf, dass das gesundheitliche Risiko von 5G noch nicht abschliessend geklärt ist. So wird darauf verwiesen, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung bereits 2011 als «möglicherweise krebserregend» eingestuft hat.

<https://www.who.int/peh-emf/publications/facts/fs322/en>

Ausserdem erwähnen wir, dass es bis heute keine eindeutige Antwort auf die Frage gibt, wie schädlich solche Strahlen sind - auch längerfristig. Ebenfalls thematisiert der Beitrag zwei aktuelle Studien, welchen einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs entdeckt haben: Die Studien fanden Hinweise auf karzinogene Wirkung bei männlichen Ratten. Die beiden Studien wurden von der US-amerikanischen Behörde für Toxikologie (National Toxicology Program NTP) und dem italienischen Ramazzini-Institut der Universität Bologna durchgeführt.

<https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html#studies>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29530389/>

Der Beitrag zeigt ausserdem auf, dass die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Bäume bisher nicht abschliessend geklärt ist.

Der Verweis auf die WHO und auf die Studien zu den Ratten zeigen, dass der Beitrag dem gesundheitlichen Aspekt der Strahlenbelastung durchaus Rechnung trägt.

#### Martin Rösli

Der Beanstander bezweifelt die Fachkompetenz von Professor Martin Rösli. Dem halten wir Folgendes entgegen.



Martin Rösli beschäftigt sich seit rund 20 Jahren wissenschaftlich mit Mobilfunkstrahlung. Er ist Professor für Umweltepidemiologie an der Universität Basel und Leiter der Einheit «Umwelt und Gesundheit» am Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH): «My research deals with environmental epidemiology and includes exposure assessment studies, aetiological research and health risk assessments in the area of ionizing and non-ionizing radiation, noise exposure, ambient air pollution, climate change, pesticides and passive smoking.»

<https://www.swisstph.ch/de/staff/profile/people/martin-roeoesli/>

Er ist zudem Leiter der Beratenden Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS), welche im Jahre 2014 vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur fachlichen Unterstützung einberufen wurde. Diese Expertengruppe sichtet die neu publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/newsletter/beratende-expertengruppe-nis-berenis.html>

Martin Rösli ist Mitglied der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), die den europäischen Ländern Empfehlungen für ihre Strahlengrenzwerte gibt. Diese Kommission wird hauptsächlich durch öffentliche Mittel finanziert, etwa von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die ICNIRP nimmt ausschliesslich Spenden von Privatpersonen und Unternehmen entgegen, welche nicht im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung tätig sind. «To safeguard ICNIRP's independence, only donations from private individuals or from businesses not related in any way to the field of non-ionizing radiations can be accepted. For reasons of transparency, donations cannot be anonymous and will be listed on a yearly basis in an ICNIRP donors' report whenever donations are received.»

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/funding-governance/index.html>

Bei Mitgliedern des ICNIRP wird geprüft, dass sie finanziell und anderweitig von der Industrie unabhängig sind. Als Mitglied der ICNIRP muss auch Martin Rösli seine Interessenbindungen offenlegen. Die Prüfung dieser Selbstdeklaration und weitere Recherchen geben keinen Anlass zur Annahme, dass Martin Rösli abhängig ist von Telekom-Unternehmen oder in Sachen 5G nicht unabhängig sei.

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/commission/details/member-roosli.html>

Der Tages-Anzeiger, der sich mit den Vorwürfen gegen Martin Rösli beschäftigt hat, schreibt dazu: «Seit Jahren wird behauptet, dass diese [die ICNIRP] von der Industrie unterwandert sei. Dafür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte.»

<https://www.tagesanzeiger.ch/wissen/technik/willkommen-in-der-strahlenhoelle/story/22571816>

## Strahlung von 5G

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, darin werde gesagt, dass 5G zu weniger Strahlung führe. Dieser Vorwurf trifft nicht zu; im Beitrag wird diesbezüglich keine Aussage gemacht.

In seinem Statement führt Umweltepidemiologe Martin Rösli folgendes aus: «Wichtig ist zu wissen, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle ist. Die grössten Belastungen treten auf, wenn ein Handy schlechten Empfang hat und wenn man es am Körper betreibt. Im Durchschnitt ist 90 bis 95 Prozent der Strahlenbelastung des eigenen Handys. Bei den neuen 5G-Antennen ist es sogar so, dass diese gezielter strahlen, dorthin wo man es braucht. Das heisst, insgesamt könnte man sogar weniger Strahlung haben, wenn man die intelligenteren Antennen einsetzt.» Martin Rösli spricht im Zusammenhang mit der Strahlenbelastung durch 5G-Antennen ganz bewusst im Konjunktiv. Er macht keine absolute Aussage, wie dies der Beanstander suggeriert.

Wir verweisen weiter auf den Bericht «Mobilfunk und Strahlung», der im November 2019 von der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) herausgegeben wurde.

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/59384.pdf>

Der Bericht wird von 21 Expertinnen und Experten mitgetragen und hält fest: «Die Gesamtexposition [der Bevölkerung durch Mobilfunk] wird durch die höhere spektrale Effizienz der neuen Technologie bis zu einem Faktor 3 verringert.» (S. 54ff, Kapitel 5.8., «Modellierung der Exposition durch 5G-Basisstationen und -Endgeräte»).

Zum Bericht und zum zitierten Satz selber sei angemerkt: Martin Rösli hat beim Bericht «Mobilfunk und Strahlung» mitgearbeitet. Der Bericht spiegelt aber nicht seine «persönliche Haltung»; hinter diesem Teil des Berichts stehen 21 Expertinnen und Experten, unter anderem auch Edith Steiner, Mitglied des Zentralvorstands «Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz». Der zitierte Satz fasst eine Studie der «IT'IS Foundation» zusammen. Die «IT'IS Foundation» ist mit der ETH Zürich assoziiert und hat die Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt Bafu durchgeführt.

Eine Messstudie aus Frankreich vom Sommer 2019, bei der eine typische Auslastung einer Antenne konfiguriert wurde, kommt ausserdem zu einem gleichen Schluss:

4G	Actuelle	Future	5G	Hypothèse basse	Hypothèse haute
Puissance maximale	60 W	160 W	Puissance	80 W	200 W
Gain maximal de l'antenne	18 dBi	18 dBi	Gain	24 dBi	24 dBi
Atténuation sur 6 minutes	- 4 dB	- 4 dB	Atténuation sur 6 minutes	- 13,5 dB	- 13,5 dB
Vitrage	- 2 dB	- 2 dB	Vitrage	- 2 dB	- 2 dB
			TDD	- 1,25 dB	- 1,25 dB
E estimé à 100 m	1,7 V/m	2,8 V/m	E estimé à 100 m	1,1 V/m	1,8 V/m

<https://www.anfr.fr/fileadmin/mediatheque/documents/espace/CND/Rapport-ANFR-resultats-mesures-pilotes-5G.pdf>

Wir verweisen weiter auf das Erklärstück in der Sendung Einstein vom Februar 2020 (Time-Code 10:34).



<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

Berichterstattung zu 5G

Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat schon in verschiedenen Sendegefässen über 5G berichtet und informiert. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Sendung Arena vom 7. Februar 2020, in der sehr kontrovers über «Chancen, Risiken und Nebenwirkungen» von 5G diskutiert wurde.

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/5g-genial-oder-gefaehrlich?id=cd510e8f-2405-4427-ade8-a6271fe52354>

Wir verweisen weiter auf das Wissenschaftsmagazin Einstein vom 27. Februar 2020, das verschiedenste Aspekte thematisierte und auch Bilder, Lieder und O-Töne bei Demonstrationen gegen 5G in den Beitrag einbaute.

<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

Die Sendung Rundschau ging am 29. Mai 2019 den Beweggründen für den Widerstand gegen 5G nach.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/angst-vor-der-antenne-5g-gegner-machen-mobil?id=4df31a56-049e-4f03-9c62-9144b5d14a9c>

Fazit

Der beanstandete Beitrag FakeCheck geht drei oft genannten und im Internet verbreiteten Aussagen zu 5G auf den Grund. Er schafft Klarheit, wo Klarheit herrscht; er lässt aber auch Fragestellungen offen und verweist auf Unsicherheiten, wo solche bestehen.

Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der vielen sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Die beiden Redaktionen SRF News und 10vor10 sehen keinen Anlass, einen korrigierten Beitrag auszustrahlen.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die 5G-Technologie polarisiert. Die einen loben sie als wirtschaftlich unverzichtbaren Fortschritt und fordern den schnellen Ausbau, für andere ist sie gesundheitsschädigend und deshalb zu stoppen. Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben die Pflicht, die Thematik zu verfolgen und über die verschiedenen Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu berichten. SRF tut dies, wie ein Blick auf Radio- und Fernsehsendungen der letzten Monate zeigt (Liste ist unvollständig):

- 22.1.2020 RTS «Umstrittener Mobilfunkstandard – Neuenburg fordert landesweiten Stopp für 5G-Mobilfunk-Antennen»

- 22.4.2020 Tagesschau «Bundesrat will Grenzwerte für Strahlenbelastung nicht lockern»
- 23.4.2020 Echo der Zeit «Erstrundensieg für die Ausbau-Gegner»
- 29.5.2020 Regionaljournal Zentralschweiz «Vorstoss fällt durch – Obwaldner Parlament lehnt 5G-Moratorium ab»
- 10.7.2020 Tagesschau «Eine Chance zur Versachlichung der 5G-Diskussion»
- 14.7.2020 Echo der Zeit «Sicherheitsbedenken bei 5G- In diesen Ländern wurde Huawei bereits ausgeschlossen»
- Eine Auflistung weiterer Sendungen finden Sie bei der Stellungnahme der Redaktion unter «Berichterstattung zu 5G»

Der Beitrag «FakeCheck» zu 5G in «10vor10» vom 17.6.2020 gehört ebenfalls in diese Liste und geht entsprechend dem Bestreben der Rubrik (siehe Stellungnahme der Redaktion) Aussagen zu 5G auf den Grund, die aktuell für Diskussionen sorgen. Erklärtes Ziel von «FakeCheck» ist es nicht, ein Thema möglichst umfassend zu beleuchten, sondern zu Teilaspekten aufzuzeigen, was man weiss, respektive (noch) nicht weiss.

Mit dem Faktencheck will SRF aufklären und einer Beeinflussung entgegenwirken. Sachverhalte, Theorien, Aussagen und Behauptungen – eben Fakten – werden überprüft, einem Check unterzogen. Dabei werden Argumente und Gegenargumente präsentiert, das Publikum wird zum Nachdenken angeregt und in der eigenen Meinungsbildung unterstützt. Eine Sendung kann immer nur einzelne Aspekte aufgreifen und niemals umfassend informieren, weshalb auch nie «alle» wesentlichen Tatsachen in nur einer Sendung enthalten sein können. Ausgangslage für den Beitrag «FakeCheck» sind tausendfach geteilte Videos in den Sozialen Medien, entsprechend sind für diese Sendung diese Videos die wesentlichen Tatsachen. Ob diese Inhalte auch die wesentlichen Aspekte der Diskussion um 5G wiedergeben, ist nicht Gegenstand des Checks.

Das Vielfaltsgebot gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG Art. 4, Abs. 4) besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen haben; und diesen Auftrag verfolgt SRF in Bezug auf 5G nachweislich.

Damit zurück zum «FakeCheck» in «10vor10»: Auf Gegenpole beim Thema wird bereits in der Anmoderation hingewiesen: «100x schnellerer Datentransfer doch die neue Technologie ist höchst umstritten». Egal ob der Abschnitt «tote Vögel» oder «Krebs» zum Thema hat, gegensätzliche Meinungen und Sachverhalte werden aufgezeigt und einander gegenübergestellt. Der Faktencheck ist somit sachgerecht und dient der Meinungsbildung. Sie schreiben: «Zu Beginn der Sendung werden zwei kurze Clips gezeigt („Killer“ und „Dringender Weckruf“), welche anschliessend nicht widerlegt oder behandelt werden.» Die Clips sind Teil der Einleitung und werden in der Moderation mit «[...] solche Videos werden tausendfach im Internet geteilt [...]» als Beispiele genannt. Dass damit die Erwartung geweckt wird, diese Bilder und Sequenzen würden im Beitrag Gegenstand einer Betrachtung

sein, ist nachvollziehbar. Die Folgerung, es werde suggeriert, dass es sich auch bei diesen Clips um Falschmeldungen handle, ist aber nicht zwingend, denn ebenfalls Teil der Einleitung ist die Frage «Welche Behauptungen sind wahr und welche nicht?».

Wenn Sie schreiben «[...] Durch die Darstellung von ausschliesslich angeblich unwahren Behauptungen meint der Zuschauer, es gebe keine wahren Behauptungen. Allerdings hat die Redaktion dieser Sendung nur diejenigen Videos ausgewählt, welche nachweislich unwahr sind und die wahren Videos nicht gezeigt. [...]», so übersehen Sie die Eigenheiten des Formats von «FakeCheck». Es gibt verschiedene Formen, wie Gegensätzliches, resp. Pro und Kontra behandelt werden kann. Dass Aussagen von Befürwortern und Gegnern einander gegenübergestellt werden, ist eine Variante, «FakeCheck» wählt eine andere: Die Theorien und Argumente gegen 5G werden mit kurzen, in den sozialen Netzwerken verbreiteten Videosequenzen und dem Moderationstext dargelegt und «nur» die Reaktion darauf wird von einer Person im Bild gezeigt.

Zur Kritik an der Person Martin Rööfli verweisen wir auf die umfassende Ausführung der Redaktion, die nachvollziehbar darlegt, weshalb Martin Rööfli für sie eine integere Fachperson ist. Zudem ist Martin Rööfli nicht der einzige Experte in der Sendung; zum Thema «5G tötet Bäume» ist der Wald-Ökologe Andreas Rigling Auskunftsperson.

Gegen Schluss der Beanstandung schreiben Sie «Nicht einmal die BERENIS, welche für die Schweiz das Risiko durch Mobilfunk beurteilt, gibt so grosse Entwarnung wie die Fake-Check-Sendung». Als «Entwarnung» nehmen Sie den Beitrag wahr, für die Ombudsstelle ist er eine populistische Betrachtung von aktuell im Internet kursierenden Videos zu 5G und damit auch ein Puzzleteil zur Meinungsbildung.

Die 5G-Technologie polarisiert und für Befürworter wie Gegner ist es ratsam, die verschiedenen Sendegefässe und Sendungen in Ergänzung zueinander zu tolerieren und in einzelnen Sendungen und Beiträgen auch spezifisch ausgewählte Aspekte zu akzeptieren.

Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und hat keine Weisungsbefugnis. Auf Ihren Antrag einer Gegendarstellung können wir deshalb nicht eintreten. Sollten Sie darauf bestehen, müssten Sie beim Rechtsdienst von SRF eine Gegendarstellung gemäss ZGB verlangen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen. Das Publikum wird zu aktuell diskutierten Aspekten sachlich informiert und kann sich eine eigene Meinung bilden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D